

1. Anglerprüfung 2011 in Finsterwalde

Die Prüfung findet am 26. März 2011 im Rathaus Markt 1 um 9:00 Uhr statt

Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vollständig ausgefüllt bis zum 21. März 2011 bei der zur Prüfung zuständigen Stelle

Wolfgang Mittelstädt
Straße der Jugend 4
03253 Schönborn

einzureichen.

Die Prüfungsgebühr von 25,00 € ist bei Abgabe des Antrages oder spätestens vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Antragsformulare sind im Angelzentrum Finsterwalde und per E-Mail unter anglerverein@web.de erhältlich.

Zur Prüfung ist ein amtlicher Lichtbildausweis zur Legitimation mitzubringen.

Wer die Prüfung bestanden hat bekommt ein amtliches Prüfungszeugnis, das die Grundlage zur Erteilung eines Fischereischeines durch die untere Fischereibehörde darstellt.

Zur Prüfung werden Bewerber nicht zugelassen, wenn:

1. die Antragsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen,
2. Sie das 14. Lebensjahr vor Beginn der Prüfung noch nicht vollendet haben,
3. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Versagungsgründe nach § 20 Abs. 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg vorliegen,
4. sie entmündigt sind.

Wird ein Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, erhält er einen schriftlichen Bescheid. Wer keinen Bescheid erhält, für den ist der o. g. Ort und die Zeit verbindlich.

Info Tel. 0160 99074845

Wolfgang Mittelstädt
Vorsitzender Kreisanglerverband Finsterwalde e.V.